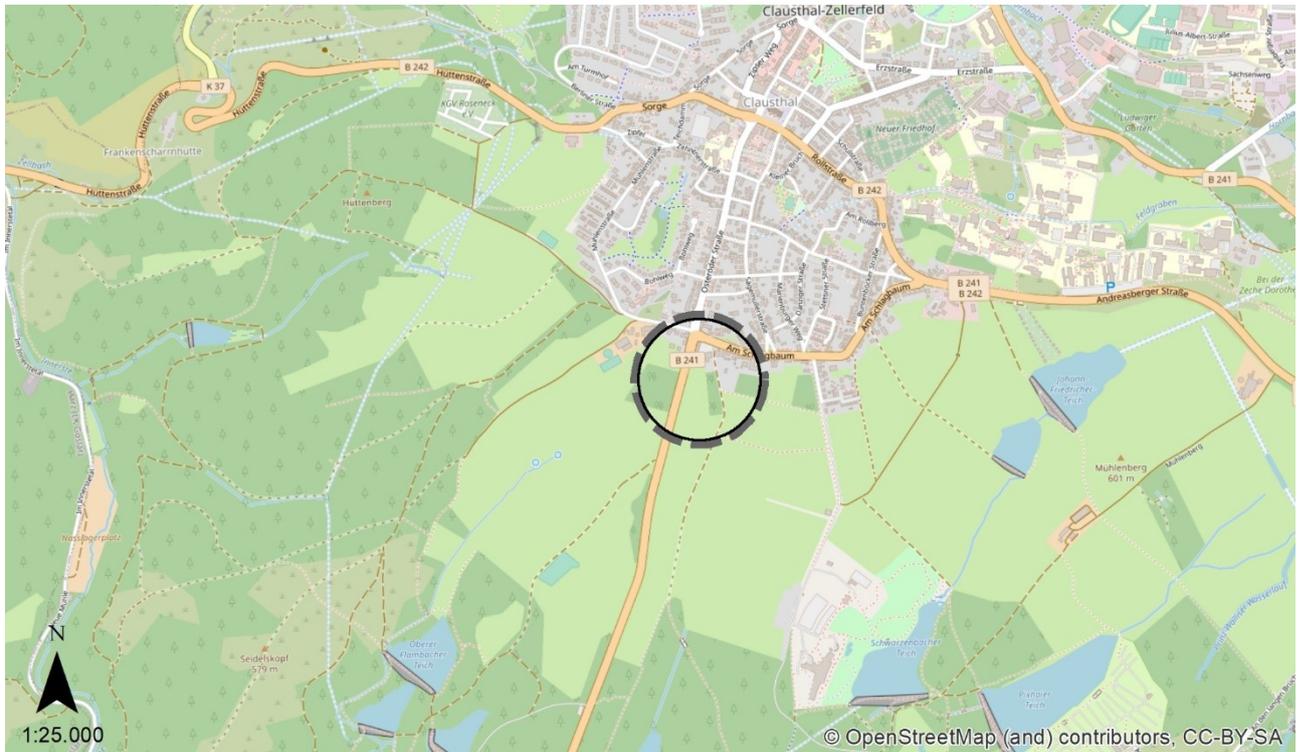


Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

93. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planteil

Vorentwurf

Stand: 19.10.2023

Betreuung:

.....
(Unterschrift)

 planungsgruppe
puche

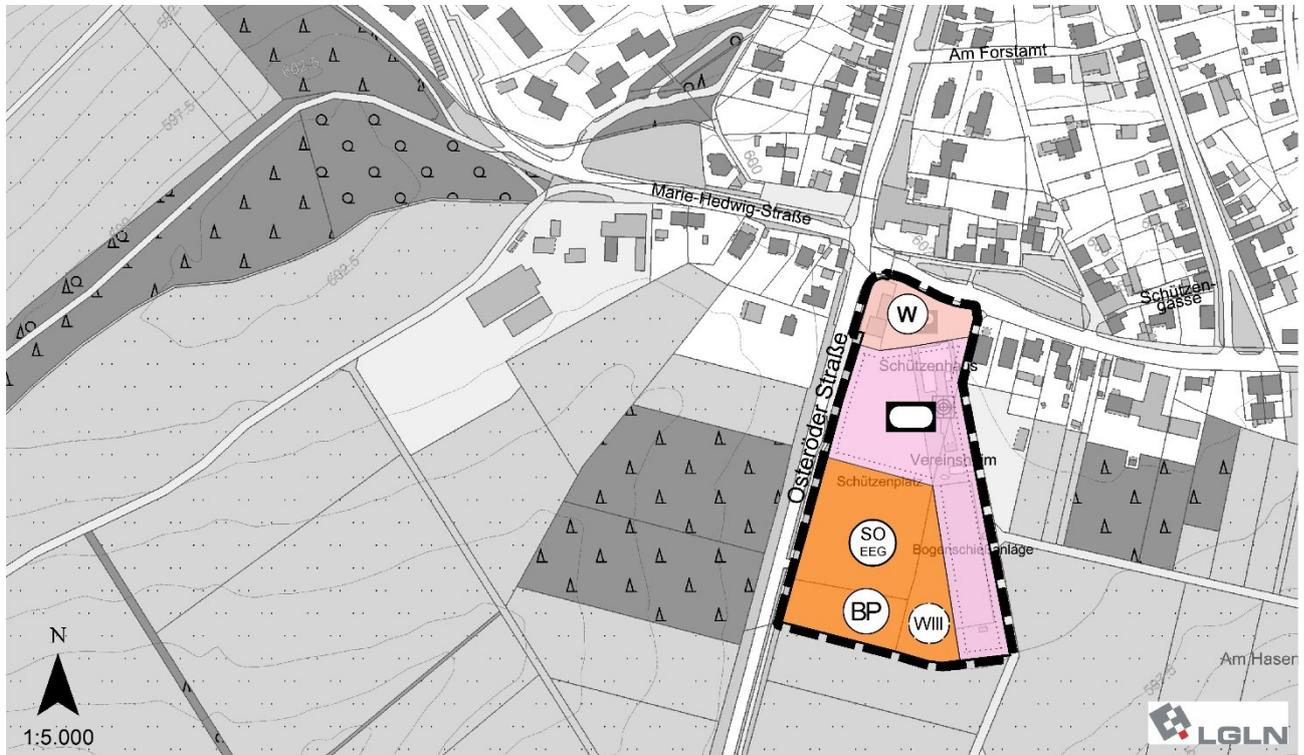
stadtplanung umweltschutz consulting gmbh

509 FNP Planteil 1-c.docx

Aufgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
20.06.2023	E. Wirthwein		28.06.2023	W. Pehle	
06.10.2023	E. Wirthwein		06.10.2023	W. Pehle	
19.10.2023	E. Wirthwein		19.10.2023	W. Pehle	
Maßstab:  1:5000			Blattgröße: A4		

A: NEUPLANUNG 93. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Maßstab: 1:5000



B: PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) 2 BauGB)



Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)



Nachrichtliche Übernahmen



Bodenplanungsgebiet

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich der „Verordnung des Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar“, Teilgebiet 3

Vermerke



Wasserschutzgebiet geplant

Kennzeichnungen

Der gesamte Geltungsbereich der 93. Änderung ist gekennzeichnet als „Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist“. Gemäß Bodenkataster des Landkreises Goslar ist hier von einer Bodenbelastung in folgender Größenordnung auszugehen: Blei 400 – 1.000 mg je kg Boden; Cadmium 2-10 mg je kg Boden. Beim Umgang mit Boden und Bodenaushub ist die Bodenplanungsgebietsverordnung (BPG-VO) zu beachten.

Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I S. Nr. 6),
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Präambel und Verfahrensleiste

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld diese 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung beschlossen.

Clausthal-Zellerfeld, den _____.____._____
Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Verfahrensleiste

Planverfasser

Diese 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puche gmbh

Häuserstraße 1
37154 Northeim
Northeim, den 19.10.2023

(W. Pehle)

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage:	Ausschnitt aus der AK 5
Gemarkung:	Clausthal
Herausgebervermerk:	Herausgegeben vom Katasteramt Goslar Ausgabejahr 2023



Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am __.__.____ die Aufstellung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Clausthal-Zellerfeld, den __.__.____
Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht hat vom __.__.____ bis __.__.____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Clausthal-Zellerfeld, den __.__.____
Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung nebst Umweltbericht in seiner Sitzung am __.__.____ beschlossen.

Clausthal-Zellerfeld, den __.__.____
Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Genehmigung

Die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile ¹⁾ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Goslar, den __.__.____
Landkreis Goslar

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ.....) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am __.__.____ beigetreten.

Die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Clausthal-Zellerfeld, den __.__.____
Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)



Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am __.__.____ im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am __.__.____ wirksam geworden.

Clausthal-Zellerfeld, den __.__.____
Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht*) geltend gemacht worden.

Clausthal-Zellerfeld, den __.__.____
Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen